



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 08.06.2022

Föhringer Ring II

Der Planfeststellungsbeschluss zum Föhringer Ring liegt 18 Jahre zurück. Trotz veränderter Rahmenbedingungen soll der Föhringer Ring ausgebaut werden.

Vorbemerkung

Mit „Fläche des Aumeisters“ ist immer gemeint: Pachtfläche des „Aumeister Restaurant & Biergarten im Englischen Garten“ zwischen Durchlass des Garchinger Mühlbachs und Durchlass des Schwabinger Bachs / Oberstjägermeisterbachs.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Bäume werden für die Umsetzung aller vier Bauphasen insgesamt gefällt/entfernt werden müssen (inklusive der Bäume in Gehölzflächen und Wäldern und bitte differenzieren nach Bäumen mit mindestens 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und Bäumen mit weniger als 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und jeweils die betroffenen Baumarten mit Anzahl der jeweiligen Baumart angeben)? 4
- 1.2 Wie viele davon werden auf dem Gebiet des Englischen Gartens und der Südböschung des Föhringer Rings gefällt/entfernt (inklusive der Bäume in Gehölzflächen und Wäldern und bitte differenzieren nach Bäumen mit mindestens 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und Bäumen mit weniger als 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und jeweils die betroffenen Baumarten mit Anzahl der jeweiligen Baumart angeben)? 4
- 1.3 Wie viele davon werden auf der Fläche des „Aumeisters“ gefällt/entfernt (inklusive der Bäume in Gehölzflächen und Wäldern und bitte differenzieren nach Bäumen mit mindestens 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und Bäumen mit weniger als 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und jeweils die betroffenen Baumarten mit Anzahl der jeweiligen Baumart angeben)? 5
- 2.1 Wie viele Büsche und Sträucher werden für die Umsetzung aller vier Bauphasen entfernt (inklusive der Gehölzflächen und Wälder und bitte Arten aufzählen)? 5
- 2.2 Wie viele davon werden auf dem Gebiet des Englischen Gartens entfernt (inklusive der Gehölzflächen und Wälder und bitte Arten aufzählen)? 5

2.3	Wie viele davon werden auf der Fläche des „Aumeisters“ entfernt (inklusive der Gehölzflächen und Wälder und bitte Arten aufzählen)?	5
3.1	Wie ist die Notwendigkeit der Fällungen/Entfernung der Bäume begründet (bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?	5
3.2	Wie ist die Notwendigkeit der Entfernung der Büsche und Sträucher begründet (bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?	5
3.3	Wie ist die zeitliche Planung der Fällungen/Entfernung der Bäume und der Entfernung der Büsche und Sträucher terminiert (bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?	6
4.1	In welcher Bauphase werden die Fällungen/Entfernung der Bäume und der Entfernung der Büsche und Sträucher jeweils in Angriff genommen (bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?	6
4.2	Wie viele Bäume werden ersatz- und nachgepflanzt (bitte Anzahl der Bäume mit Art und Größe der Bäume sowie jeweiligem Pflanzort angeben und bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?	6
5.1	Wo genau sind während der jeweiligen Bauphasen Zufahrten und Lagerflächen vorgesehen (bitte jeweils genauen Ort und Fläche benennen)?	7
5.2	Welche Denkmal- und Naturschutzvorgaben wurden im Einzelnen für den Englischen Garten und die Fläche des „Aumeisters“ geprüft?	7
5.3	Mit welchem Ergebnis?	8
6.1	Welche der im Schreiben des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann an Oberbürgermeister Dieter Reiter vom 21.10.2016 genannten drei Gründe für den Ausbau des Föhringer Rings haben heute noch Gültigkeit (bitte begründen)?	8
6.2	Sind bei einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf dem gesamten Föhringer Ring Schutzmaßnahmen für Fledermäuse im Straßenbereich notwendig, falls der Ausbau erfolgen sollte?	9
6.3	Rechnet die Staatsregierung mit einer Verminderung der Pachteinahmen vom „Aumeister“ während der Bauphase (bitte begründen)?	9
7.1	Mit welchen Einschränkungen hat der „Aumeister“ während und nach der Bauphase zu rechnen (bitte einzeln aufzählen)?	9

7.2	Wie wird der Lärmschutz für den „Aumeister“ gewährleistet (während und nach der Bauphase)?	10
7.3	Wird es eine Schallschutzwand, die den „Aumeister“ vor Lärm schützen kann, während oder nach der Bauphase geben?	10
8.1	Warum muss der Ersatzparkplatz hinter dem normalen Parkplatz für die Baumaßnahme verwendet werden (bitte mit konkretem Zweck und genauer Flächeninanspruchnahme nennen)?	10
8.2	Welche Einschränkungen erfolgen hieraus und aus der Baustellen-tätigkeit für die Besucherinnen und Besucher des Englischen Gar-tens?	10
8.3	Welche Einschränkungen erfolgen hieraus und aus der Baustellen-tätigkeit für die Gäste des „Aumeisters“ (Zufahrtsbedingungen, Schmutz, Lärm usw.)?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 10.07.2022

1.1 Wie viele Bäume werden für die Umsetzung aller vier Bauphasen insgesamt gefällt/entfernt werden müssen (inklusive der Bäume in Gehölzflächen und Wäldern und bitte differenzieren nach Bäumen mit mindestens 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und Bäumen mit weniger als 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und jeweils die betroffenen Baumarten mit Anzahl der jeweiligen Baumart angeben)?

Bei der naturschutzfachlichen Eingriffsbeurteilung bei Straßenbauvorhaben in Bayern wird die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07.08.2013 angewandt. Die Konfliktermittlung des Landschaftspflegerischen Begleitplans beruht auf einer Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen nach der Biotopwertliste, nicht auf einer Zählung von einzelnen Gehölzen innerhalb von Gehölz- und Waldflächen. Zahlen zu Einzelgehölzen liegen deshalb nicht vor. Die relevante Bezugsgröße ist die betroffene Fläche (hier Gehölzfläche) in Quadratmetern (m²). Besteht eine hohe Wertigkeit durch den Gehölzbestand (Kriterien sind z. B. Alter und Artenzusammensetzung), kommt dies durch die Zuweisung eines entsprechenden Biotop- und Nutzungstyps mit hoher Wertpunktzahl zum Ausdruck, die wiederum ein entsprechend hohes Ausgleichserfordernis in m² Ausgleichsfläche erzeugt.

Darüber hinaus wurde das Habitatpotenzial betroffener Einzelbäume im Zuge der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht und bewertet und für ausgewählte Einzelexemplare ggf. Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Die zweite Tektur der Baumaßnahme, der Neubau der Herzog-Heinrich-Brücke Süd, befindet sich derzeit im Planänderungsverfahren. Die zugehörigen Flächenangaben zu Gehölzrodungen sind also noch nicht genehmigt und können sich noch ändern, bis die Planung Rechtskraft erlangt. Die Planunterlagen für den gesamten restlichen Bereich der Ausbaumaßnahme des Föhringer Rings werden derzeit überarbeitet, um anschließend eine dritte Tektur zur Planfeststellung beantragen zu können. Die Flächenangaben dazu können sich folglich ebenso noch ändern.

Bei der gesamten Baumaßnahme werden voraussichtlich insgesamt ca. 3,3 ha Gehölz- und Waldflächen anlagebedingt gerodet und ca. 2,2 ha bauzeitlich, z. B. für Zuwegungen zu den Brückenpfeilern der Brückenbauwerke.

1.2 Wie viele davon werden auf dem Gebiet des Englischen Gartens und der Südböschung des Föhringer Rings gefällt/entfernt (inklusive der Bäume in Gehölzflächen und Wäldern und bitte differenzieren nach Bäumen mit mindestens 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und Bäumen mit weniger als 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und jeweils die betroffenen Baumarten mit Anzahl der jeweiligen Baumart angeben)?

Die nördliche Grenze des Denkmals „Englischer Garten“ verläuft vom Westufer des Garchingener Mühlbachs entlang des Böschungsfußes der Südböschung des Föhringer Rings (die Böschung gehört nicht zum Englischen Garten) bis etwa zum Westufer

der Isar und umfasst die südlich dieser Linie befindlichen Bereiche. Innerhalb dieses Bereichs sowie auf der Südböschung des Föhringer Rings werden voraussichtlich ca. 1,4 ha Gehölzfläche gerodet.

- 1.3 Wie viele davon werden auf der Fläche des „Aumeisters“ gefällt/entfernt (inklusive der Bäume in Gehölzflächen und Wäldern und bitte differenzieren nach Bäumen mit mindestens 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und Bäumen mit weniger als 80 cm Stammumfang in 1 Meter Höhe und jeweils die betroffenen Baumarten mit Anzahl der jeweiligen Baumart angeben)?**

Auf der Pachtfläche des Aumeisters sollen nach derzeitigem Planungsstand weder bauzeitlich noch dauerhaft Gehölze bzw. Bäume entfernt werden.

- 2.1 Wie viele Büsche und Sträucher werden für die Umsetzung aller vier Bauphasen entfernt (inklusive der Gehölzflächen und Wälder und bitte Arten aufzählen)?**

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 1.1 verwiesen.

- 2.2 Wie viele davon werden auf dem Gebiet des Englischen Gartens entfernt (inklusive der Gehölzflächen und Wälder und bitte Arten aufzählen)?**

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 1.2 verwiesen.

- 2.3 Wie viele davon werden auf der Fläche des „Aumeisters“ entfernt (inklusive der Gehölzflächen und Wälder und bitte Arten aufzählen)?**

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 1.3 verwiesen.

- 3.1 Wie ist die Notwendigkeit der Fällungen/Entfernung der Bäume begründet (bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?**

- 3.2 Wie ist die Notwendigkeit der Entfernung der Büsche und Sträucher begründet (bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorhabenbedingten Eingriffe und damit auch die Gehölzentfernungen sind unvermeidbar. Zumutbare Alternativen, um den mit dem Vorhaben verfolgten Zweck am gleichen Ort mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, sind nicht gegeben. Alle vermeidbaren Eingriffe werden unterlassen. Dies ist bei der Planung von Eingriffen in Natur und Landschaft gesetzlich vorgeschrieben und ist bzw. wird im zugehörigen landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Die Flächeninanspruchnahme ist auf das bautechnisch erforderliche Mindestmaß begrenzt. Für außerhalb liegende schützenswerte Bäume oder Flächen sind Schutz-

maßnahmen wie Zäune oder Einzelbaumschutz vorgesehen. Die zugehörigen Vermeidungsmaßnahmen wurden eng mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt.

Die vier Bauphasen werden sich zeitlich teilweise überlagern. Der Terminplan und damit auch der Beginn der Bauphasen sind maßgeblich von der Verfahrensdauer der zweiten und dritten Tektur abhängig. Somit ist eine Trennung der Gehölzrodungen nach Bauphasen derzeit nicht möglich.

3.3 Wie ist die zeitliche Planung der Fällungen/Entfernung der Bäume und der Entfernung der Büsche und Sträucher terminiert (bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?

Ein Zeitplan für den Baubeginn und damit für die Rodungen ist vom Verlauf der Genehmigungsverfahren abhängig. Die Rodungen sollen jeweils möglichst kurz vor Baubeginn außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen. Dabei ist eine Überlappung der vier Bauphasen wahrscheinlich.

4.1 In welcher Bauphase werden die Fällungen/Entfernung der Bäume und der Entfernung der Büsche und Sträucher jeweils in Angriff genommen (bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 3.3 verwiesen.

4.2 Wie viele Bäume werden ersatz- und nachgepflanzt (bitte Anzahl der Bäume mit Art und Größe der Bäume sowie jeweiligem Pflanzort angeben und bitte differenzieren nach den vier Bauphasen, für das Gebiet des Englischen Gartens und für die Fläche des „Aumeisters“)?

Vor Abschluss der Gesamtmaßnahme ist, bis auf wenige und kleine Bereiche, eine Wiederanpflanzung während des Baugeschehens weder sinnvoll noch möglich, da die Baufelder weitgehend während der gesamten Bauzeit genutzt werden. Derzeit sind die zweite und dritte Tektur noch nicht genehmigt bzw. noch nicht zur Genehmigung eingereicht. Alle Flächenangaben zu Rodungen und Wiederanpflanzungen erfolgen deshalb vorbehaltlich der im Planungsverlauf noch möglichen Änderungen.

Auf der Pachtfläche des Aumeisters werden nach derzeitigem Planungsstand weder Gehölze gerodet noch nachgepflanzt. Im Bereich des Denkmals „Englischer Garten“ einschließlich Südböschung des Föhringer Rings werden ca. 0,7 ha Gehölzfläche nachgepflanzt. Im weiteren Bereich des Föhringer Rings (außerhalb des Denkmals „Englischer Garten“ und der Südböschung) sind insgesamt ca. 1,5 ha Gehölzfläche zur Pflanzung geplant. Auf Ausgleichsflächen in Baierbrunn und Aschheim werden weitere ca. 1,3 ha Gehölze gepflanzt.

Zusätzlich ist auf weiteren Ausgleichsflächen in enger Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden die Anlage weiterer Biotoptypen geplant. Die geplante Ausgleichsflächengröße außerhalb des Eingriffsorts für die gesamte Maßnahme beträgt ca. 7,9 ha.

5.1 Wo genau sind während der jeweiligen Bauphasen Zufahrten und Lagerflächen vorgesehen (bitte jeweils genauen Ort und Fläche benennen)?

Nach derzeitigem Stand der Planungen sind folgende Lagerflächen und Zufahrten vorgesehen:

Isarbrücke Süd

Lagerflächen sind die „Reitwiese“ – eine Fläche im Englischen Garten südlich des Föhringer Rings, ca. 100 m westlich der Isar – und die Bereiche unmittelbar an den Widerlagern und den Pfeilern. Die Zufahrt zur Reitwiese und dem westlichen Widerlager erfolgt über die bereits hergestellte Zufahrtsrampe (Y-Rampe) am Föhringer Ring. Das östliche Widerlager wird über eine Baustraße direkt über den Föhringer Ring bzw. die südliche Verbindungsrampe zur Münchner Straße (Staatsstraße – St 2053) erreicht. Die Verbindung zur Isarinsel wird mit einer neu zu erstellenden Baustraße hergestellt. Diese beginnt an der Münchner Straße und verläuft über eine Ackerfläche südlich der Sportanlagen bis zur Korsobrücke. Für die Zwischenlagerung von Böden ist eine Lagerfläche der Autobahn GmbH des Bundes an der Anschlussstelle Garching-Süd vorgesehen, die über bestehende Straßen angedient wird.

Bauphase Isarbrücke Nord

In dieser Bauphase werden die gleichen Flächen wie in der Bauphase „Isarbrücke Süd“ vorgesehen. Zusätzlich ist eine weitere Fläche in Besitz des Freistaates südlich der Stadt Garching vorgesehen. Auch diese Fläche ist über das bestehende Straßennetz angebunden.

Bauphase Strecke Ost

Lagerflächen sind in den Straßenbereichen, den an die Straße angrenzenden Bereichen und in den Grünflächen zwischen den Rampen und der Münchner Straße vorgesehen. Die Zufahrt erfolgt über den Föhringer Ring und die Münchner Straße (St 2053).

Bauphase West (Brücken)

Lagerflächen sind in den Straßenbereichen und neben der Straße vorgesehen. Die Zufahrt dazu ist über den Föhringer Ring möglich. Für den Ersatzneubau der Brücken sind Lagerflächen nördlich und östlich des Aumeisters erforderlich. Die Zufahrt zu diesen Flächen erfolgt über eine temporäre Baustraße unmittelbar südlich des Föhringer Rings mit Zufahrt über den Aumeisterweg (nicht Teil der Pachtfläche des Aumeisters) und Ausfahrt über die Zufahrtsrampe (Y-Rampe) an der Reitwiese im Englischen Garten.

5.2 Welche Denkmal- und Naturschutzvorgaben wurden im Einzelnen für den Englischen Garten und die Fläche des „Aumeisters“ geprüft?

Denkmalvorgaben

Das Staatliche Bauamt Freising ist in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD). Alle vorgesehenen Bauflächen wurden hinsichtlich Denkmäler durch das BLfD geprüft. Ausgehend von den Bauflächen und Baumaßnahmen wird derzeit durch das BLfD ein denkmalfachliches Anforderungsprofil erstellt, aus dem Maßnahmen hervorgehen, die vor Baubeginn umgesetzt werden. Unter diese Prüfung fallen auch der Englische Garten und der Aumeister als festgesetzte Denkmäler.

Naturschutzvorgaben

Innerhalb der beauftragten Landschaftspflegerischen Begleitplanung wurden die gesetzlich vorgegebenen Themen Eingriffsregelung, gesetzlicher Biotopschutz, Landschaftsschutz, Artenschutz, europäischer Gebietsschutz sowie Waldrecht abgearbeitet.

5.3 Mit welchem Ergebnis?

Im Baufeld bzw. in der Nähe einer Ausgleichsfläche südlich des Ismaninger Speichersees liegen drei bekannte Bodendenkmäler bzw. Flächen, in denen Bodendenkmäler vermutet werden. Der Bodenabtrag in diesen Bereichen wird archäologisch begleitet, bei der Entdeckung von Funden werden diese nach den aktuellen Dokumentations- und Fundvorgaben dokumentiert, ausgegraben und geborgen.

Das Bodendenkmal „Dirnismaninger Kanal“ wird nur im Bereich bestehender Wege in Anspruch genommen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Fläche des Englischen Gartens randlich in einem durch die bestehende Straße bereits stark vorbelasteten Bereich in Anspruch genommen. Das Landschaftsbild wird durch Wiederbegrünungs- und Gestaltungsmaßnahmen landschaftsgerecht wiederhergestellt. Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen werden grundsätzlich wieder begrünt, soweit dies möglich ist. Ebenso existiert ein umfangreiches Ausgleichskonzept.

6.1 Welche der im Schreiben des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann an Oberbürgermeister Dieter Reiter vom 21.10.2016 genannten drei Gründe für den Ausbau des Föhringer Rings haben heute noch Gültigkeit (bitte begründen)?

Der erste Grund „Bessere und zuverlässigere Verkehrsanbindung durch IV und ÖV im Hinblick auf die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung im Münchner Nordosten“ ist weiterhin zutreffend. Es ist zu erwarten, dass durch die Erweiterung von einem auf zwei Fahrstreifen je Richtung das Staupotenzial für den Individualverkehr (IV) und den öffentlichen Verkehr (ÖV) deutlich reduziert wird.

Der zweite Grund „Verfügbarkeit eines leistungsfähigen Isar-Übergangs als Ausweichmöglichkeit während der Bauzeit des Englischer-Garten-Tunnels“ wäre weiterhin gültig, sofern die Stadt den Englischen-Garten-Tunnel baut.

Der dritte Grund „Wirtschaftliche Umsetzung wegen Synergie-Effekten durch zeitlich abgestimmte Realisierung mit der bevorstehenden Erneuerung der Herzog-Heinrich-Brücke“ ist weiterhin zutreffend. Aufgrund des voranschreitenden Alters der Herzog-Heinrich-Brücke und der steigenden Verkehrsbelastung ist es nicht mehr ausreichend, die bestehende Brücke zu sanieren, sie wird vollständig abgebrochen. Der Ersatzneubau wird im Bauabschnitt „Isarbrücke Nord“ an gleicher Stelle als 4-Feld-Bauwerk neu errichtet.

6.2 Sind bei einer Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf dem gesamten Föhringer Ring Schutzmaßnahmen für Fledermäuse im Straßenbereich notwendig, falls der Ausbau erfolgen sollte?

Nach Aussagen des vom Staatlichen Bauamt Freising beauftragten Fachgutachters gilt eine Geschwindigkeit von 50 km/h als kritische Geschwindigkeit, bis zu der Fledermäuse eigenständig einer möglichen Kollision ausweichen können. Ein Tempolimit von 50 km/h erscheint dem Gutachter jedoch nicht geeignet, das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sicher auszuschließen.

6.3 Rechnet die Staatsregierung mit einer Verminderung der Pachteinnahmen vom „Aumeister“ während der Bauphase (bitte begründen)?

Die Bayerische Schlösserverwaltung geht davon aus, dass die Pachteinnahmen durch die unmittelbare Nähe der Baustelle bzw. der dazugehörigen Logistik rückläufig sein werden. Dies gründet sich vor allem auf die Tatsache, dass ein großer Anteil der Einnahmen des Pachtobjekts durch den dazugehörigen Biergarten erwirtschaftet werden.

7.1 Mit welchen Einschränkungen hat der „Aumeister“ während und nach der Bauphase zu rechnen (bitte einzeln aufzählen)?

Die Planunterlagen für die Bauphase „Strecke West“ werden derzeit überarbeitet, um anschließend eine dritte Tektur zur Planfeststellung beantragen zu können. Nach derzeitigem Planungsstand sind Zulieferungen über die Sondermeierstraße grundsätzlich weiter möglich, die lichte Durchfahrtsbreite und -höhe der Sondermeierstraße werden nicht reduziert. Kurze Sperrungen der Sondermeierstraße (z. B. beim Brückenabbruch oder dem Bau der Gerüste) sind möglich.

Zur Anbindung der Baustelleneinrichtungsfläche sind zeitlich begrenzte Spartenverlegungen in der Sondermeierstraße und auf dem Parkplatz des Aumeisters notwendig. Die Bauarbeiten werden mit dem Pächter des Aumeisters abgestimmt und sind in gewissem Umfang zeitlich flexibel.

Der Baustellenverkehr auf der geplanten Baustraße südlich des Föhringer Rings kreuzt die Sondermeierstraße. Der Baustellenverkehr über die Sondermeierstraße wird aufgrund der beschränkten Durchfahrtshöhe und einer Vermeidung der Fahrten durch das Wohngebiet entlang der Leinthaler Straße auf ein Mindestmaß beschränkt.

Während der Baumaßnahme ist mit Baulärm zu rechnen, dieser wird entsprechend der geltenden Vorschriften beschränkt. Dazu wird auf die Antwort zu den Fragen 7.2 und 7.3 verwiesen.

Circa 920 m² des Ausweichparkplatzes (und damit weniger als die Hälfte der Gesamtfläche) östlich des Aumeisters entfallen, da diese Teilfläche als Baustelleneinrichtungsfläche benötigt wird. Der gesamte Ausweichparkplatz ist nicht Teil der Pachtfläche des Aumeisters.

7.2 Wie wird der Lärmschutz für den „Aumeister“ gewährleistet (während und nach der Bauphase)?

7.3 Wird es eine Schallschutzwand, die den „Aumeister“ vor Lärm schützen kann, während oder nach der Bauphase geben?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planunterlagen für die Bauphase „Strecke West“ werden derzeit überarbeitet, um anschließend eine dritte Tektur zur Planfeststellung beantragen zu können. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit folgenden Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen:

Während der Bauphase

Für die Bauphase wurde ein Baulärmgutachten erstellt. Demnach werden die Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) und der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) eingehalten. Bauarbeiten, die während der Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden müssen, werden auf ein betrieblich unabdingbares Mindestmaß beschränkt. Zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm werden geeignete Maßnahmen zur Schallminderung (z. B. Einsatz schalloptimierter Baumaschinen und -verfahren) vorgesehen. Es wird ein Immissionsschutzbeauftragter bestellt, der erforderlichenfalls die Baustelle unter Durchführung von Lärmmessungen überwacht und ggf. notwendige Lärminderungsmaßnahmen veranlasst.

Nach der Baumaßnahme

Es ist im Bereich des Aumeisters eine Lärmschutzwand sowie östlich daran anschließend eine schalltechnisch wirksame Fledermaus-Kollisionsschutzwand geplant.

8.1 Warum muss der Ersatzparkplatz hinter dem normalen Parkplatz für die Baumaßnahme verwendet werden (bitte mit konkretem Zweck und genauer Flächeninanspruchnahme nennen)?

Für den Ersatzneubau der vier Brückenbauwerke in der Bauphase Strecke West wird eine Baustelleneinrichtungsfläche von ca. 920 m² benötigt. Diese Fläche liegt nicht im Bereich der Pachtfläche des Aumeisters.

8.2 Welche Einschränkungen erfolgen hieraus und aus der Baustellentätigkeit für die Besucherinnen und Besucher des Englischen Gartens?

Nach derzeitigem Planungsstand wird die Baustelleneinrichtungsfläche durch einen Bauzaun abgesichert. Eine Betretung der Fläche durch die Besucher des Englischen Gartens ist nicht möglich. Voraussichtlich muss der Durchgang von der Baustelleneinrichtungsfläche in Richtung Osten, unmittelbar südlich des Föhringer Rings, für die Öffentlichkeit zeitweise gesperrt werden.

8.3 Welche Einschränkungen erfolgen hieraus und aus der Baustellen-tätigkeit für die Gäste des „Aumeisters“ (Zufahrtsbedingungen, Schmutz, Lärm usw.)?

Die Zuwegung für Fahrzeuge, Fahrräder und Fußgänger über die Sondermeierstraße ist grundsätzlich möglich, ebenso die Zuwegung für Fahrräder und Fußgänger aus dem Süden.

Die bauausführenden Unternehmen werden verpflichtet, Verschmutzungen infolge der Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten. Zum Baulärm wird auf die Antwort zu den Fragen 7.2 und 7.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.